

und nicht direkt „sub regula et abbate“ Lebenden, also vor allem für die Weltoblaten nutzbar zu machen.

Der verweltlichende Materialismus dürfte auch weithin in frommen Kreisen einen Erfolg errungen haben, insofern eine Scheidewand gezogen wurde zwischen religiösem und profanem Bereich und so ein großer Teil des Lebens Christus entzogen wird. — Mitten in beide Bereiche stellt L. die Hl. Regel. Kapitel für Kapitel wird erklärt und die überzeitlichen Gedanken werden aus reicher Lebens- und Menschenerfahrung heraus auf den weiten Bereich des konkreten Lebens übertragen: auf die Arbeit in der Fabrik und im Büro, auf das Familienleben in Stadt und Land, auf wirtschaftliche und soziale Probleme. Der Geist des Hl. Benedikt, der lehrt, daß in jedem Menschen Christus zu sehen ist, daß Gott für den, der ihm nichts vorzieht, in allem zu finden ist und in allem zu verherrlichen ist, überstrahlt alles und echte Christusliebe erfüllt alle Bereiche des Lebens. — Wohltuend wirkt der nüchtern-sachliche Ton des Buches. Eine große Liebe zum geistlichen Leben und Erfahrung im Gebet verateten eine Seele, die „wahrhaft Gott sucht“.

Da es sich nicht um einen kritischen Kommentar zur Hl. Regel handelt (Verf. kennt jedoch die Probleme), mindert eine gelegentliche Ungenauigkeit den Wert des Buches nicht wesentlich: S. 145 f, in der Erklärung der Strafkapitel ist nicht unterschieden, daß die 3-malige Wiederaufnahme eines ausgeschiedenen Mönches (nach Kap. 29) sich wohl nur auf den von selbst davon-gelaufenen bezieht, nicht aber auf den nach wiederholten fruchtlosen Ermahnungen und Strafen Entlassenen (cfr. Herwegen, Sinn u. Geist d. Benediktinerregel. S. 221).

In diesem Buch wird so schön geschrieben von Gebet und vom Leben des Alltags in Arbeit und Entspannung und man weiß in echt christlicher Art nicht, wo das Gebet aufhört und das weltliche Leben beginnt, — weil es das letztere gar nicht gibt.

Wir danken dem Hwst. H. Abt Albert Schmitt für die gute deutsche Übertragung. — Das für Oblaten zu empfehlende Buch sollte auch in keinem Kloster fehlen.

Schäftlarn

Ulrich Herrmann

Hans Rall: Kurbayern in der letzten Epoche der alten Reichsverfassung 1745—1801. Bd. 45 der Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte, hgg. von der Kommission für bayer. Landesgeschichte bei der Bayer. Akademie der Wissenschaften. XXIV u. 640 Seiten, München 1952.

Auf Grund eingehender fast fünfzehnjähriger Quellenstudien, durch Kriegseinsatz und Gefangenschaft freilich zeitweilig unterbrochen, bietet der Verfasser, Privatdozent an der Universität München und Staatsarchivrat am Bayer. Geheimen Hausarchiv, einen groß angelegten Überblick über die verfassungsgeschichtliche Entwicklung Bayerns in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts. Er bringt dabei den Nachweis, daß Kurbayern in jenen Jahrzehnten ein von echtem Leben vieler

alter und neuer Kräfte durchpulster „patriarchalischer Staat“ war, „ohne lateinischen Absolutismus und ohne rationalistischen Herrschaftsvertrag“. Auf die Herausarbeitung der selbständigen Politik der altbayerischen Stände (Prälaten, Adel, Städte u. Märkte) und ihr Pochen auf Mitregieren legt Rall ein besonderes Gewicht in dieser seiner Habilitationsschrift, nachdem Riezlers achtbändige Geschichte Bayerns nicht mehr bis zu dieser Zeitepoche heraufreicht und Doeberl in seiner Entwicklungsgeschichte Bayerns diesem Problem nicht weiter Augenmerk geschenkt hat. Die altbayerischen Prälaten des 18. Jahrhunderts, landläufig als zumeist recht kunstsinnige, teilweise direkt bauwütige Herren bekannt, erscheinen hier nun in einer etwas mehr nüchternen Beleuchtung, eben von der verfassungsrechtlichen Seite her.

In der Zeit zwischen 1700—1800 gehörten zum bayerischen Prälatenstand mit der Pflicht der Standsteuer 83 Klöster, die unter dem Abt von Tegernsee als Primas Bavariae und dem von Niederalteich als prästendierendem Primas von Niederbayern, ferner unter dem 1768 noch in seiner Würde als oberster Kaplan der Landesherrschaft „seit 1224“ anerkannten Abt von Prüfening den 1. Stand der bayerischen Landschaft bildeten. Zu ihnen kamen dann noch die landständischen Klöster der seit 1628 wieder mit Bayern vereinigten Oberpfalz, die politisch und wirtschaftlich freilich ungleich schwächer waren als die des alten Stammlandes. Ausgehend von der geschichtlichen Zusammensetzung der 3 Stände wird von Rall deren Mitwirkung an Verfassung und Gesetzgebung, ihre Teilnahme am landesherrlichen Kirchenschutz, wo sich die Interessensphären von Landesherrn und Prälatenstand auf dem Gebiete des Schulwesens trafen, eingehend behandelt. Ausführungen über die Selbstbestimmung der Prälaten in der Verordnung, über ihre Bemühungen um Erlangung der Landsteuererstelle, nicht allein aus finanziellen Erwägungen heraus, sondern zuweilen geradezu aus politischer Verantwortung, über des Kurfürsten Einwirken auf Besetzung der Landschaftstellen der Prälaten sowie über die jurisdiktionelle und steuerpolitische Stellung der Prälaten in der Landschaft schließen sich an. Die Frage, in wie weit die Stände als Vertretung der Gesamtheit anzusprechen waren, das Problem der Reichsunmittelbarkeit, die von den geistlichen Herrschaften die Klöster Rot, Waldsassen, Niederalteich, Benediktbeuern, Ebersberg, Steingaden und Tegernsee für sich in Anspruch nahmen, die seitens Kurbayerns aber nicht anerkannt wurde, die Stellungnahme der Kurie zu den vom bayerischen Landesherrn geforderten Dezimationen und der Widerstand der Prälaten, so im Hungerjahr 1770, sowie schließlich die die heraufziehende Säkularisation keineswegs inhibierende Haltung des päpstlichen Nuntius Ziucci sind weitere Themen in Ralls inhaltsreichem Buch.

Bayern als katholischer Weltanschauungsstaat, auch im 18. Jahrhundert zur Hochzeit der Aufklärung, diese Feststellung zieht sich wie ein roter Faden durch Ralls Buch, das seiner Problemstellung wie dem dort vorgetragenen vorsichtig abwägenden Urteil nach das Interesse weitester Kreise verdient und auch einen Platz nicht zuletzt in den Klosterbibliotheken beanspruchen darf. Bei der aufgeführten Literatur vermißten wir bei den Prälatenwahlen die einschlägige Arbeit von Bernhard Walch (Erg.-Heft 5 der Stud. u. Mitt. OSB).

München

Edgar Krausen

Wihelm Hausenstein: Abendländische Wanderugen. Städte und Kirchen, Landschaften und Figuren in Reisebildern. Verlag Schnell u. Steiner, München 1951, 340 Seiten.